

**Einfache Anfrage Rossi-Sevelen:  
«St.Galler Gesellschaft und Wirtschaft retten**

Basierend auf dem im Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101; abgekürzt EpG) vorgesehenen Notrecht hat der Bundesrat am 16. März 2020 einschneidende Beschlüsse für Gesellschaft und Wirtschaft getroffen. Diese sollen die Schweizer Bevölkerung vor dem Coronavirus schützen, haben aber gleichzeitig massive Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger und massive Interventionen in die Wirtschaft zur Folge. Die getroffenen Notregelungen sind vorerst befristet bis am 19. April 2020 gültig.

Die anfängliche Unsicherheit in Bezug auf das Virus ist in der Zwischenzeit ein paar Erkenntnissen gewichen. Gleichzeitig ist absehbar, dass die getroffenen Schutzmassnahmen massive Schäden für Unternehmen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die ganze Bevölkerung verursachen, die weit grösser sein werden als die Folgen der Epidemie. Ob und wann der Bundesrat von den getroffenen Massnahmen Abschied nimmt, ist heute unbekannt. Zum einen könnten strengere Massnahmen auf die Schweizer Bevölkerung zukommen, zum anderen könnten die aktuellen Massnahmen verlängert werden. Insbesondere Ersteres könnte zu einem kompletten Stillstand der Gesellschaft und Wirtschaft führen. Die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Stillstands würden das vom Bund geschnürte Rettungspaket von 42 Mrd. Franken sowie die zusätzlichen finanziellen Massnahmen von Kanton und Gemeinden um ein Vielfaches übersteigen.

Um noch schlimmere Folgen von der St.Galler Wirtschaft fernzuhalten, sollte die St.Galler Regierung beim Bund umgehend vorstellig werden und eine Lockerung der getroffenen Massnahmen erwirken. Nachfolgende Punkte sollen beim Bundesrat vorgebracht werden:

- Läden und Geschäfte sind unter Einhaltung wirksamer Schutzmassnahmen zu öffnen;
- Restaurants sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zu öffnen;
- das Versammlungsverbot von nicht mehr als fünf Personen soll gelockert werden;
- das Arbeitsverbot ist aufzuheben, ausser dort, wo für Risikogruppen kein ausreichender Schutz gewährleistet werden kann;
- Schulen sind ab dem 19. April 2020 wieder zu öffnen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die oben aufgeführten Punkte beim Bundesrat vorzubringen und zu vertreten?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass nur mit einer Lockerung der bundesrätlichen Massnahmen ein erheblich grösserer Schaden von Gesellschaft und Wirtschaft abgewendet werden kann?»

6. April 2020

Rossi-Sevelen